

10. August 2016
Bu/A,B

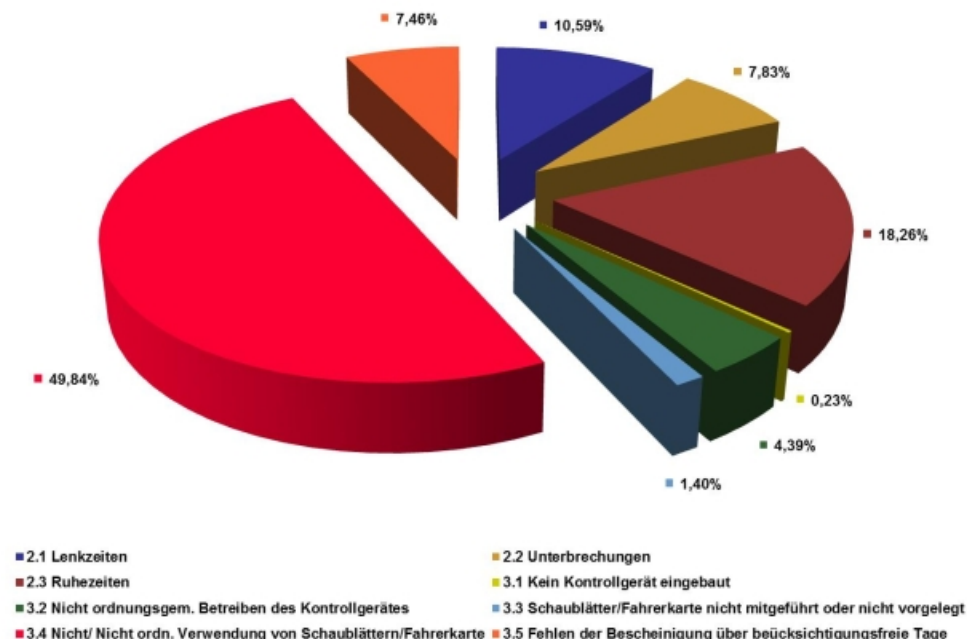
BAG-Kontrollstatistik 2015 Fahrpersonalrecht

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) veröffentlicht jedes Jahr eine Kontrollstatistik, die detaillierte Ergebnisse aus dem Bereich Fahrpersonalrecht ausweist. Sie ermöglicht einen Vergleich zwischen Güter- und Personenverkehr und stellt so einen Indikator dar, wie es um die Einhaltung der Sozialvorschriften in den jeweiligen Branchen bestellt ist. Sie ist unter folgender Adresse abrufbar:

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Verkehrsaufgaben/Statistik/Kontrollstatistik/details_fahrpersonalrecht_2015.html?nn=13104

Erstmals steht der Personenverkehr schlechter da als der Güterverkehr. Die Verstoßquote (beanstandete/kontrollierte Fahrzeuge) ist von 16 Prozent (2014) auf 27 Prozent (2015) hochgeschwungen. Im Güterverkehr beträgt die Verstoßquote 2015 dagegen nur 22,5 Prozent (2014: 18 Prozent). Der Fernbus wird erstmals gesondert erfasst und stellt eine Teilmenge der erfassten Daten zum Personenverkehr dar, wie das BAG auf Nachfrage erläutert hat. Hier ist nur eine unwesentlich höhere Quote festzustellen: Der Fernbus trägt somit zur Erhöhung bei, ist aber kein wesentlicher Treiber der Verstoßquote beim Personenverkehr.

Bei genauer Betrachtung der Zahlen ist jedoch ein Punkt auszumachen, der sich im Jahresvergleich **im Personenverkehr explizit vervierfacht** hat: **die nicht ordnungsgemäße Verwendung von Fahrerkarten/Schaublättern.** Wie das BAG auf Nachfrage erklärt hat, sind hierbei verstärkt **Verstöße gegen die Nachtragspflichten** festgestellt worden. Dies zeigt auch eine Grafik des BAG, nach der sich die Verstöße wie folgt aufschlüsseln:



Quelle: BAG, im Jahr 2015 festgestellte Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht.

Fast die Hälfte aller Verstöße insgesamt (Güter- und Personenverkehr) entfallen also auf diesen (roten) Bereich, davon wiederum wird ein Großteil von Nachtragsversäumnissen oder -fehlern verursacht.

Auch die **fehlende „Eingabe Land“** (Art. 34 Absatz 7 Satz 1 der VO 165/2014) wird verstärkt kontrolliert und mittlerweile gemäß Bußgeldkatalog mit 75 € als Fehlbedienung des Gerätes geahndet. Leider auch dann, wenn sich der Bus im Gelegenheitsverkehr nur im Inland aufgehalten hat! Bei den Geräten der neuen Generation ab 2019 soll diese Eingabe automatisiert sein und entfällt ab diesem Zeitpunkt als Fehlerquelle.



Ihr Ansprechpartner:

Martin Burkart
Referent Lenk- und
Ruhezeiten, Technik, Umwelt

0 70 31/ 623-114
Martin.Burkart@busforum.de

Ebenso kommt laut BAG der **Missbrauch von Fahrerkarten** auch im Bereich der Personenbeförderung vor. Eine Verwendung einer Fahrerkarte durch einen Fahrer, der nicht der Inhaber ist, fällt gemäß Verstoß-Listen-Verordnung (EU) 2016/403 unter die Todsünden und löst eine Überprüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmens aus (siehe Aktuell A 015 „Liste der schwerwiegenden Verstöße“ vom 4. August 2016). Außerdem stellt ein solcher Vorgang keine Ordnungswidrigkeit mehr dar, sondern eine **Straftat**. Bitte weisen Sie Ihre Fahrer im eigenen Interesse auf diesen Sachverhalt hin.

Zusammenfassend hier die wesentlichen Zahlen:

Kontrollstatistik des BAG 2015 - Fahrpersonalrecht						
	Güterverkehr			Personenverkehr		
	D	Ausl.	Insg.	Deutsche	Ausländer	Insgesamt
kontrollierte Fahrzeuge	69.057	108.585	177.642	2.878	1.230	4.107
beanstandete Fahrzeuge	15.529	18.271	33.800	832	275	1.107
Verstoßquote	22,5 %	17 %	19 %	29 %	22 %	27 %
Statistik Fernbus (Teilmenge Personenverkehr)						
davon Fernbus: kontrollierte Fahrzeuge				778	40	818
davon Fernbus: beanstandete Fahrzeuge				239	11	250
Verstoßquote				31 %	27,5 %	30,5 %
Verstöße Verwendung Fahrerkarte/Nachweisführung						
Verstöße 3821/85 und AETR Kontrollgerät insg.	71.426	35.197	106.623	2.376	614	2.990
davon nicht ordnungsgemäße Verwendung von Schaub./Fahrerkarte	57.010	26.981	83.991	1.822	457	2.279

Da die Komplexität der Nachtragsführung per manueller Nachträge weiterhin ein großes Problem darstellt, möchten wir abschließend auf ein weiteres **Seminar der combus mit Olaf Horwarth** zu den Nachträgen am digitalen Fahrtschreiber hinweisen:

Die Schulung im Rahmen des BKrFQG findet statt am Dienstag, 27. September 2016, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im WBO-Haus.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Verstoßliste, den steigenden Verstoßzahlen und der Unterweisungspflicht des Fahrpersonals nach Artikel 33 der VO (EU) Nr. 165/2014 liegt es auf der Hand, dass die Behörden Ihre Kontrollaktivitäten eher verstärken werden. Bitte nehmen Sie dies zum Anlass zu überprüfen, wie Ihr Unternehmen hier aufgestellt ist.

Anlage

Einladung combus-Schulung